

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 8
Vorlage Nr. 20/2022
Sitzung des Gemeinderats
am 15. Februar 2022
-öffentlich-

Kindertageseinrichtungen in Güglingen

- Betreuungszeiten in der I.N.S.E.L. / Hort an der KKS

Änderung

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Betreuungszeiten in der I.N.S.E.L. / Hort an der KKS werden wie unten aufgeführt geändert.

Die Anlage 1 zur Benutzungsordnung der Stadt Güglingen für die I.N.S.E.L. (Hort) an der Katharina-Kepler-Schule in Güglingen wird entsprechend wie unten aufgeführt geändert.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Die I.N.S.E.L. bietet als Hort an der Katharina-Kepler-Schule verlässliche Betreuung außerhalb der Schulzeiten an. Betreut werden schulpflichtige Kinder von Klasse 1 bis Klasse 6.

Während der Schulzeiten findet folgende Betreuung statt:

- Regelschüler von 6.30 Uhr bis 7.30 Uhr und von 11.45 Uhr bis 14.00 Uhr
- Ganztageschüler von 6.30 Uhr bis 7.30 Uhr und Mi+Fr von 11.45 Uhr bis 15.30 Uhr und Mo-Fr von 15.30 bis 17.00 Uhr

In den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass die Betreuung der Kinder bis 17.00 Uhr nur noch von sehr wenigen Eltern in Anspruch genommen wird.

Dies kann unter anderem auch damit zusammenhängen, dass während zeitweise aufgrund der Corona-Vorgaben auch gar keine Betreuung bis 17 Uhr stattfinden konnte, da dies personell nicht abdeckbar gewesen wäre. Leider sind im Moment die Betreuungszeiten aufgrund fehlenden Personals ebenfalls eingeschränkt. So wird im

Moment jeden Tag lediglich bis 15.30 Uhr eine Betreuung angeboten.

Des Weiteren wurde unter den Eltern eine Bedarfsabfrage durchgeführt, wie lange eine Betreuung benötigt wird. Die Eltern konnte angeben, ob eine Betreuung bis 15.30 Uhr, 16.00 Uhr, 16.30 Uhr oder 17.00 Uhr benötigt wird und die jeweiligen Tage auswählen. Leider war der Rücklauf der Bedarfsabfrage sehr gering, sodass diese nicht als repräsentativ angesehen werden kann. Von den zurückerhaltenen Bögen verteilen sich die Rückmeldungen ungefähr gleich auf die zur Auswahl gestandenen Betreuungszeiten.

Aufgrund der Beobachtung, dass lediglich nur noch sehr wenige Eltern die Betreuung bis 17 Uhr in Anspruch nehmen wurde von Seiten der Mitarbeiter über zwei Monate die tatsächlich anwesenden Kinder aufgeschrieben. Dabei stellte sich heraus, dass spätestens um 16.30 Uhr keine Kinder mehr im Hort betreut werden. Freitags meist sogar ab 16.00 Uhr keine Kinder mehr in der Betreuung sind. Die Anzahl der bis 16.30 Uhr betreuten Kinder ist an fast allen Tagen (mit wenigen Ausnahmen) lediglich bei einem Kind.

Daher wird vorgeschlagen die Betreuungszeiten in der I.N.S.E.L. lediglich noch bis 16.00 Uhr anzubieten.

Da die Kinder bereits im Schulalter sind, dürfen diese häufig auch alleine nach Hause, bzw. sind in der Lage sich zu Hause noch eine gewisse Zeit selbst zu beschäftigen, bis dann die Eltern nach Hause kommen.

Dies hätte dann folgende Betreuungszeiten zur Folge:

- Regelschüler von 6.30 Uhr bis 7.30 Uhr und von 11.45 Uhr bis 14.00 Uhr
- Ganztageschüler von 6.30 Uhr bis 7.30 Uhr und Mi+Fr von 11.45 Uhr bis 15.30 Uhr und Mo-Fr von 15.30 bis 16.00 Uhr

Die neuen Betreuungszeiten sollen ab dem neuen Schuljahr (September 2022) umgesetzt werden.

Die Anlage 1 zur Benutzungsordnung der Stadt Güglingen für die I.N.S.E.L. wird entsprechend geändert.

Die Elternbeiträge werden entsprechend gekürzt, bzw. angepasst.

Sollte sich in ein paar Jahren zeigen, dass mehrheitlich der Wunsch nach längeren Betreuungszeiten besteht, müsste nochmals gesondert darüber beraten werden und die Betreuungszeiten dann ggf. ausgeweitet werden.

20.01.2022, Koch

ANLAGE 1

Benutzungsentgelt / Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2022/2023

Für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots sind folgende Elternbeiträge zu entrichten:

1.) Regelung während der Schulzeit

		pro Monat	10er Karte
<u>Regelschüler</u>			
Block 1	6.30 Uhr – 7.30 Uhr (Mo-Fr)	20,00 €	25,00 €
Block 2	11.45 Uhr – 14.00 Uhr (Mo-Fr)	45,00 €	55,00 €
<u>Ganztageschüler</u>			
Block 1	6.30 Uhr - 7.30 Uhr (Mo-Fr)	20,00 €	25,00 €
Block 2	11.45 Uhr - 15.30 Uhr (Mi+Fr)	30,00 €	40,00 €
	11.45 Uhr – 15.30 Uhr (nur Mi)	20,00 €	
	11.45 Uhr – 15.30 Uhr (nur Fr)	20,00 €	
Block 3	15.30 Uhr - 16.00 Uhr (Mo-Fr)	10,00 €	15,00 €

Die Benutzungsentgelte sind ohne Mittagessen.

2.) Regelung während der Ferien

		pro Woche (bei 5 Ferientagen)
Block 1	7.00 Uhr – 14.00 Uhr	35,00 €
Block 2	7.00 Uhr – 16.00 Uhr	45,00 €

Die Benutzungsentgelte sind ohne Mittagessen. Sind es nicht 5 Ferientage pro Woche wird der Betrag anteilig reduziert.

3.) Regelung während der Notbetreuung

	pro Stunde
vor oder nach der Notbetreuung der Schule	1,00 €

Änderungen der Betreuungsangebote während eines Schuljahres sind grundsätzlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat immer zum nächsten Monatsersten möglich. Hierfür ist eine schriftliche Meldung erforderlich.

Das monatliche Entgelt wird jeweils zu Beginn des Monats im Voraus abgebucht. Die Erziehungsberechtigten haben der Stadtkasse entsprechende Abbuchungsaufträge zu erteilen.

Eine Erstattung des Entgeltes wegen nicht in Anspruch genommener angemeldeter Betreuung z.B. durch Krankheit erfolgt nicht.

Das Entgelt für die 10er-Karte ist im Voraus zu entrichten und bei jedem Besuch der Betreuungseinrichtung dem Betreuungspersonal vorzuzeigen. Die 10er Karten gelten jeweils nur für das aktuelle Schuljahr, in welchem sie erworben werden. 10er-Karten können nur in Anspruch genommen werden, sofern Betreuungsplätze frei sind. Sofern alle Betreuungsplätze durch Monatsanmeldungen belegt sind, können diese nicht in Anspruch genommen werden. Monatsanmeldungen erhalten den Vorrang gegenüber den 10er Karten.

Kosten für Fahrten und Eintritte bei Ausflügen werden separat abgerechnet.

Die Kosten für die Betreuung in den Ferien sind von den Eltern im Voraus im Hort/I.N.S.E.L. zu begleichen.

Die Kosten für die Notbetreuung werden am Monatsende abgebucht. Die Erziehungsberechtigten haben der Stadtkasse entsprechende Abbuchungsaufträge zu erteilen.

Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 01.09.2022 in Kraft.

Ulrich Heckmann
Bürgermeister